



Teil 4

A l t e n - u n d P f l e g e h e i m e

4.1 Was unterscheidet Alten- und Pflegeheime?

In Deutschland gibt es etwa 2 Millionen Pflegebedürftige, davon werden über 1,4 Millionen zu Hause gepflegt, davon 1 Million ausschließlich von Angehörigen oder Freunden und über 400.000 ganz oder teilweise von professionellen Pflegediensten. Nur jeder vierte Pflegebedürftige lebt in einem Heim. Das liegt sicherlich auch daran, dass die Kosten für einen Heimaufenthalt in der Regel erheblich über denen der ambulanten Pflege liegen, aber auch an der Furcht der älteren Menschen, nun endgültig abgeschoben zu werden. Diese Angst muss nicht sein, wenn man sich rechtzeitig das für die eigenen Bedürfnisse geeignete Heim aussucht.

Das moderne Heim, auch Seniorenresidenz, Seniorenwohnsitz oder Seniorenpension genannt, ist nicht nur bewahrende Heimstatt, sondern auch Gestaltungsbereich mit eigener Lebensqualität. Es orientiert sich an dem Leitsatz: So viel eigenständiges Leben und Wohnen wie möglich – so viel technische Hilfen und Pflege wie nötig. Beachten Sie aber den Unterschied zwischen Alten- und Pflegeheim.

Altenheime sind Einrichtungen, in denen Unterkunft, Verpflegung und Betreuung „aus einer Hand“ gesichert sind, wenn die eigene Haushaltsführung nicht mehr möglich ist, jedoch keine Pflegebedürftigkeit vorliegt. Meistens können Sie eigene Möbel mitbringen. Als Alternative zum Wohnen im Altenheim wird immer stärker das **Betreute Wohnen** angenommen, das sich steigender Beliebtheit bei älteren Menschen erfreut; denn hier sind Sie Mieter und entscheiden selbst darüber, wann und wie viel Hilfe Sie für Ihre Verpflegung und Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

Pflegeheime dienen der umfassenden Versorgung, Betreuung und Pflege bei andauernder Pflegebedürftigkeit. In ein Pflegeheim können Sie oft nur wenige Kleinmöbel mitbringen.

4.2 Heimkosten und Kostenübernahme

Wird die stationäre Pflege in einem *Pflegeheim* erforderlich, entstehen erhebliche Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die eigentliche Pflege. Ein Platz im Pflegeheim kostet zwischen 1.600 und 3.800 Euro im Monat, und die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt nur einen Teil davon. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, im Fachjargon auch „Hotelkosten“ genannt, sind nämlich immer von der pflegebedürftigen Person selbst zu tragen; denn hierfür zahlt die Pflegekasse keinen Zuschuss. Die Finanzierung der eigentlichen Pflegekosten hat das Pflegeversicherungsgesetz zwar nachhaltig verbessert, aber in der Regel übernimmt die Pflegeversicherung eben nur einen Kostenbeitrag für die durch die Pflege bedingten Aufwendungen. Ab 01.01.2010 beträgt der Kostenanteil 1.023, 1.279, 1.510 oder 1.825 Euro pro Monat, abhängig von der Pflegestufe, die der betroffenen Person zuerkannt wurde. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass ein entsprechender Pflegebedarf anerkannt wurde (siehe Tabelle auf der folgenden Seite).

Damit ein Zuschuss von der Pflegekasse bewilligt wird, muss der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) feststellen, dass eine stationäre Pflege überhaupt notwendig ist.



4.3 Kriterien für die stationäre Pflege in einem Heim

- Die betreffende Person lebt allein in ihrer Wohnung oder hat niemanden, der sie pflegen kann, und ist auch mit ambulanter Unterstützung nicht mehr in der Lage, sich selbst zu versorgen;
- eine häusliche Pflege ist von vornherein nicht möglich, weil die Wohnung dafür nicht geeignet ist;
- es gibt Anzeichen von Verwahrlosung oder Selbst- und Fremdgefährdung;
- die bisherige Pflegeperson ist nicht mehr in der Lage, die Pflege zu Hause fortzuführen.

Die gesetzliche Pflegeversicherung ist nur eine Grundsicherung, umfassende Leistungen für Versorgung und Betreuung im Altenheim werden von den Pflegekassen nicht mehr übernommen. Die Heimkosten überschreiten deshalb oft das Einkommen der Pflegebedürftigen.

Unterhalb bestimmter Einkommens- und Vermögensgrenzen kann das Sozialamt für eine ergänzende Kostenübernahme in Frage kommen. Eine Kostenbeteiligung von nahen Angehörigen kann nur verlangt werden, wenn das zu versteuernde Einkommen des Angehörigen über 100.000 € / Jahr beträgt. Für jüngere Menschen empfiehlt sich deshalb eine private Pflegezusatzversicherung abzuschließen, aus der die Zahlung der Pflegekasse ergänzt wird.

So viel zahlt die Pflegekasse dazu		
Pflegestufe	So viel Hilfe muss der Mensch laut Pflegeversicherungsgesetz dauerhaft benötigen	Kostenübernahme für vollstationäre Pflege¹⁾ in einem Pflegeheim
Pflegestufe 1 (erhebliche Pflegebedürftigkeit)	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens einmal täglich 45 Minuten Hilfe Bei Körperpflege, Essen oder Mobilität (z. B.. An- und Auskleiden, Treppensteigen,...). • Mehrfach p. Woche Hilfe im Haushalt. • Insgesamt regelmäßig mindestens 90 Minuten pro Tag. 	1.023,00 € / Monat,
Pflegestufe 2 (schwere Pflegebedürftigkeit)	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens dreimal täglich Hilfe bei Körperpflege, Ernährung oder Mobilität für insgesamt mindestens zwei Stunden. • Mehrfach p. Woche Hilfe im Haushalt. • Insgesamt regelmäßig mindestens drei Stunden pro Tag. 	1.279,00 € / Monat
Pflegestufe 3 (schwerste Pflegebedürftigkeit)	<ul style="list-style-type: none"> • Rund um die Uhr – auch nachts – Hilfe bei Körperpflege, Ernährung oder Mobilität für mindest. 4 Stunden tägl. • Mehrfach p. Woche Hilfe im Haushalt. • Insgesamt regelmäßig mindestens fünf Stunden pro Tag. 	1.510,00 € / Monat (ab 2012 1.550,- € / Mon.) in besonderen Härtefällen bis zu 1.825,-, ab 2012 1.918,00 € / Monat

1) Ohne Unterkunft und Verpflegung

Quelle: Sozialgesetzbuch XI



Nähere Informationen erhalten Sie z. B. beim DRK-Kreisverband Herzogtum Lauenburg e.V. Telefon: 04 541 / 86 44 01, info@drk-ratzeburg.de, <http://www.drk-ratzeburg.de>, beim Kreisseniorenbeirat, bei der Pflegekasse Ihrer Krankenkasse sowie natürlich bei den Trägern der Alten- und Pflegeheime selbst.

Für Menschen, die aufgrund psychischer Störungen, geistiger Behinderung oder wegen einer Demenzerkrankung ständig betreut und beaufsichtigt werden müssen, zahlen die Pflegekassen je nach Pflegesituation bis zu 1.200 Euro oder bis zu 2.400 Euro (erhöhter Betrag) im Jahr.

Die Pflegebedürftigkeit muss mindestens seit einem halben Jahr bestehen, bevor Sie einen Zuschuss zur Pflege bei der Pflegekasse Ihrer Krankenkasse beantragen können. Auf Ihren Antrag hin prüft der MDK die Pflegebedürftigkeit der betreffenden Person und stuft diese gegebenenfalls in eine Pflegestufe ein. Leider ist die Wartezeit zwischen der Beantragung von Pflegeleistungen und dem Beginn der Zahlung durch die Pflegekasse oft sehr lang. Für stationäre Pflege dauert die Bearbeitung eines Erstantrags z. Z. im Durchschnitt 39 Tage. (Für die häusliche Pflege muss zwischen vier und zwölf Wochen gewartet werden.) Will die Pflegekasse gar nichts zahlen oder wird die pflegebedürftige Person in eine niedrigere Pflegestufe eingestuft als erwartet, sollten Sie Widerspruch bei Ihrer Pflegekasse einlegen. Etwa die Hälfte der Versicherten war bislang mit ihrem Widerspruch erfolgreich.

3 Beispiele für die Zusammensetzung des Heimentgelts in drei Pflegeheimen [€ / Monat] (Stand: Januar 2010)

Pflegestufe	Unterkunft und Verpflegung	Investitionskosten *)	Pflegesatz	Gesamtkosten	Zuschuss der Pflegekasse **)	Von Ihnen zu zahlender Betrag
0 pflegebedürft.	A 498,59	466,95	669,85	1.635,38	0	1.635,38
	B 599,58	620,26	659,51	1.879,35		1.879,35
	C 659,20	559,73	857,24	2.076,17		2.076,17
1 (erheblich pflegebed.)	A 498,59	466,95	1.134,97	2.100,50	1.023,00	1.077,50
	B 599,58	620,26	1.146,83	2.366,68		1.343,68
	C 659,20	559,73	1.432,78	2.651,71		1.628,71
2 (schwer pflegebed.)	A 498,59	466,95	1.467,46	2.432,99	1.279,00	1.153,99
	B 599,58	620,26	1.494,84	2.714,68		1.435,68
	C 659,20	559,73	1.843,76	3.062,69		1.783,69
3 (schwerst pflegebed.)	A 498,59	466,95	1.799,65	2.765,18	1.510,00	1.255,18
	B 599,58	620,26	1.842,84	3.062,69		1.552,69
	C 659,20	559,73	2.255,03	3.473,96		1.963,96
3H anerkannte Härtefälle	A 498,59	466,95	2.079,51	3.045,05	1.825,00	1.220,05
	B 599,58	620,26	2.511,78	3.731,62		1.906,62
	659,20	559,73	2.570,19	3.789,12		1.964,12

*) Investitionskosten werden unterhalb bestimmter Einkommen ganz oder teilweise vom Sozialamt übernommen.

***) Zuschuss kann bei beihilfeberechtigten Beamten abweichen.

Es folgen die

Anlage: Wie finde ich das passende Alten- oder Pflegeheim?

Anlage: Checkliste – Altenheim



4.4 Wie finde ich das passende Alten- oder Pflegeheim?

1. Schritt: Grundsätzliches

Sicher ist es oft ein schwerer Entschluss, sich oder einen Angehörigen in die Obhut eines Heimes zu geben. Deshalb sollte man sich diese Entscheidung gut und in Ruhe überlegen. Vor allem aber sollte man versuchen, diese Entscheidung rechtzeitig zu treffen und sorgfältig vorzubereiten. Nichts ist schlimmer, als wenn man durch ein unvorhergesehenes Ereignis gezwungen ist, als Notfall von heute auf morgen einen Pflegeplatz zu finden. Überlegen Sie zunächst, ob in Ihrem Fall ein ambulantes, teilstationäres oder stationäres Angebot das Richtige ist. Berücksichtigen Sie dabei Ihren Pflegebedarf, Ihre persönliche Situation, Ihre Wünsche und Vorstellungen.

Auf der Suche nach einem Heim, auch Seniorenresidenz oder Seniorenheim genannt, sollte man sich etwas Zeit lassen können, um zu prüfen, ob es zu Ihnen oder Ihren Angehörigen optimal passt. Sie sollten unbedingt das Heim besichtigen und nach Möglichkeit dabei auch mit Heimbewohnern oder deren Angehörigen sprechen.

Sie ersparen sich überflüssige Überlegungen und Wege, wenn Sie zuerst klären, welche Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen. Rente, sonstige Einkünfte und Vermögen sowie Leistungen aus der Pflegeversicherung sind die wichtigsten Quellen. Beachten Sie, dass sich die Höhe der Leistungen aus der Pflegeversicherung nach Ihrer Pflegebedürftigkeit richtet, dann aber unabhängig von eigenen finanziellen Mitteln gewährt wird.

. Möglicherweise sind Sie auch berechtigt, Leistungen der Unfallversicherung, Leistungen nach dem Beihilferecht oder dem Bundesversorgungsgesetz zu beziehen. Prüfen Sie auch diese Möglichkeiten. Reichen die genannten Finanzquellen nicht aus, kann Beihilfe vom Sozialhilfeträger beantragt werden. Diese wird aber nur gewährt, wenn alle eigenen Finanzmittel ausgeschöpft sind.

2. Schritt: Suche und Vorauswahl

Besorgen Sie sich Adressen von Alten- und Pflegeheimen. Adressen der im Kreis Herzogtum Lauenburg verfügbaren Heime erhalten Sie im **Pflegestützpunkt** des Kreises von der Gemeinschaft Pflegeberatung im Kreis Herzogtum Lauenburg e. V., Wasserkrügerweg 7, 23879 Mölln, Tel. 0 45 42 – 82 65 49, Mo. 8.30 – 12.30 Uhr auch in der Bogenstr. 7, 21502 Geesthacht. Die Gemeinschaft ist ein unabhängiges Pflegeberatungsbüro, das Ihnen auch zu allen Fragen der Pflege detaillierte Auskunft geben kann.

Fordern Sie bei den Altenpflegeheimen folgendes **Informationsmaterial** an. Heimprospekt, Leistungsbeschreibung, Muster eines Heimvertrages, Haus-/Heimordnung. Prüfen Sie, welche Leistungen in der **Grundversorgung** und damit vom Heimentgelt abgedeckt werden und welche Leistungen als **Zusatzleistungen** bezeichnet werden und damit gesondert bezahlt werden müssen. Achten Sie auf die **Abwesenheitsregelungen**.

Seit 2009 werden auch die Ergebnisse der **Qualitätsprüfung von Heimen** (vollstationäre Pflege) durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen im Internet veröffentlicht. Diese finden Sie auf den Seiten www.pflegelotse.de oder www.bkk-pflege.de/PAULA. Noch sind nicht alle Heime überprüft. Die vorliegenden Ergebnisse können Sie auch beim Kreissenorenbeirat ausgedruckt erhalten.



Treffen Sie anhand des Informationsmaterials und/oder sonstiger Informationen, z.B. Tipps von Bekannten, Ruf von Einrichtungen, Senioren-Vertretungen etc. eine **Vorauswahl** an Pflegeheimen, die Sie näher interessieren. Entscheiden Sie möglichst nie, ohne mindestens zwei Altenpflegeeinrichtungen miteinander zu vergleichen. Berücksichtigen Sie für das weitere Vorgehen neben Ihren finanziellen Möglichkeiten auch Ihre grundsätzlichen Wünsche für einen Aufenthalt im Heim, z. B. ob es ein Einbettzimmer sein soll oder ob Sie das Zusammenleben in einem Zweibettzimmer nicht stört.

Wenn kurzfristig ein Pflegeplatz benötigt wird, ist zunächst zu klären, wo ein Pflegeplatz verfügbar ist. **In dringenden Fällen**, kann versucht werden, **über Kurzzeitpflege** oder den Aufenthalt in einer Rehabilitationseinrichtung **Handlungsspielraum** zu **gewinnen**. Befindet sich Ihr Angehöriger/Betreuer im Krankenhaus, sollten Sie die Hilfe des Krankenhaussozialdienstes in Anspruch nehmen.

3. Schritt: Besichtigung von Heimen

Bereiten Sie Ihren Besuch in den Altenpflegeheimen vor, indem Sie Ihre gesammelten Informationen in die **Checkliste Altenheim** eintragen (siehe Anlage) und sich offen gebliebene und für Sie wichtige Fragen markieren oder auf einen Merktzettel notieren. Klären Sie diese Punkte bei einem Besuch im Heim.

Vereinbaren Sie mit der Heimleitung, dem Heimleiter, dem Mitarbeiter des Sozialdienstes, dem Pflegedienstleiter einen Besuchertermin.

Nehmen Sie sich ausreichend Zeit und bitten Sie eine Person ihres Vertrauens, Sie zu dem Besuchstermin zu begleiten, und nehmen Sie dort eine Mahlzeit ein.

Trotz Zeitdrucks sollten Sie mindestens zwei Heime miteinander vergleichen.

4. Schritt: Entscheidungsfindung

Tragen Sie die neu gewonnenen Informationen und Ihre Bewertung in die Checkliste Altenheim ein. Prüfen und vergleichen Sie anhand der Eintragungen in der Checkliste in Ruhe die Pflegeheime und insbesondere das PreisLeistungsverhältnis.

Achten Sie bei der Entscheidungsfindung auch auf Ihre Gefühle!

Wo haben Sie sich spontan wohl gefühlt?

Wo waren Ihnen die Menschen sympathisch?

Wo hat Ihnen die Atmosphäre gefallen?

Weitere Informationen finden Sie auch in der Broschüre

„Auf der Suche nach der passenden Wohn- und Betreuungsform“,

herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Zu beziehen über Tel.: 0180 – 1 90 70 50

Es folgen
Checkliste Altenheim



4.5 Checkliste - Altenheim

Bei der Suche nach dem für Sie passenden Heim kann Ihnen die folgende Checkliste behilflich sein. Füllen Sie die Liste Punkt für Punkt aus und überdenken Sie dann alle Punkte noch einmal in Ruhe. Dann werden Sie eine wohlüberlegte Entscheidung treffen können.

In der Checkliste sind die wichtigsten Fragen zusammengefasst, aber selbstverständlich kann sie nicht vollständig sein. Zum einen haben Sie ganz spezifische Wünsche, zum anderen sind die Heime sehr unterschiedlich. In der Rubrik „Sonstiges“ finden Sie jedoch genügend Platz, um solche Besonderheiten selbst einzutragen.

Machen Sie beim Ausfüllen kenntlich, ob sich die Fragen mit „ja“, „teilweise ja“ oder „nein“ beantworten lassen. Tragen Sie in jeder Zeile und Spalte entweder 2 Punkte für ein „ja“, nur 1 Punkt für ein „teilweise ja“ und einen Strich für ein „nein“ ein. Die Summe der Punkte jeder Spalte verschafft Ihnen dann einen Überblick über die Qualität jedes Heimes.

Checkliste für das richtige Heim

Fragen	Heim 1	Heim 2	Heim 3
1. Standort, Lage und Umfeld			
Gefällt Ihnen die Lage des Heimes (Grünanlagen)?			
Sind öffentliche Verkehrsmittel gut erreichbar?			
Gibt es in unmittelbarer Nähe eine Einkaufsmöglichkeit?			
- Restaurant / Café?			
- Bank / Post?			
- Ärzte / Apotheke / Frisör?			
Hat das Heim Kontakte zu den Menschen der Umgebung? (gemeinsame Aktivitäten mit Kirchengemeinden, Vereinen, sozialen Einrichtungen usw.)			
Sonstiges:			
2. Ausstattung des Hauses	Heim 1	Heim 2	Heim 3
Ist der Zugang zum Haus und der Gemeinschaftsbereich des Hauses rollstuhlgerecht ausgestattet?			
Gibt es: auf jeder Etage einen Speiseraum, eine Teeküche?			
- auf jeder Etage einen Aufenthaltsraum (Wohnzimmer)?			
- auf jeder Etage einen Balkon / eine Terrasse?			
- einen Mehrzweckraum (Sport-//Hobby-/Veranstaltungsraum?)			
- Therapieeinrichtungen?			
- ein Wohlfühlbad?			
- Bewohner- und Besucherparkplätze?			
- ein Appartement für Besucher (Gästezimmer)?			
- Ansprechende Dekoration (Pflanzen, Tischdecken, Bilder)?			
- Räumlichkeiten mit Anschluss für PC-/Internet?			
Sonstiges:			
3. Ausstattung der Wohnung/des Zimmers	Heim 1	Heim 2	Heim 3
Gibt es als Standard Einzelzimmer?			
Ist in Notfällen eine Verlegung in ein Einzelzimmer möglich?			
Wie viel qm haben die Appartements/Zimmer für 1 od. 2 Pers.?			



Sind die Apartments/Zimmer barrierefrei/rollstuhlgerecht?			
Haben sie ein eigenes Badezimmer mit bodengleicher Dusche?			
Haben sie Fernseh-, Rundfunk-, Telefon-/PC-Anschluss?			
Ist der Raum möbliert oder/und können eigene Möbel mitgebracht werden?			
Sind genügend Steckdosen vorhanden? Kochmöglichkeit?			
Ist Schallschutz gegeben? (Nachbarn, Haus-/Außenlärm)			
Können Wertsachen verschlossen werden (Safe)?			
Erhalten Sie einen Zimmer- und Haustürschlüssel?			
Sonstiges:			
4. Service- und Dienstleistungen	Heim 1	Heim 2	Heim 3
Ist das Verpflegungsangebot gut und abwechslungsreich?			
Nehmen die Bewohner Einfluss auf die Speiseplangestaltung?			
Kann man bei allen Mahlzeiten eine Auswahl treffen?			
Gibt es Essen für individuelle Diätwünsche?			
Gibt es vegetarische Kost?			
Gibt es Zwischenmahlzeiten?			
Können Sie probeweise am Mittagessen teilnehmen?			
Kann man die Essenszeiten innerhalb Zeitgrenzen frei wählen?			
Kann man wählen, wo die Mahlzeiten eingenommen werden?			
Ist ein Wäscheservice im Preis enthalten? (Welche Leistungen?)			
Sind handwerkliche Leistungen im Preis enthalten? Welche?			
Werden Freizeitgestaltungen angeboten? (Übersicht, Häufigkeit)			
Gibt es: kulturelle Veranstaltungen und/oder Bildungsangebote?			
- angeleitete Betätigungen (Malen, Werken, Handarbeiten)?			
- Feste und Ausflüge (Programm, Häufigkeit)?			
- medizinische und therapeutische Angebote? Welche? Kosten?			
- Apothekendienst, Postservice, Fahr- und Begleitdienste?			
Wird soziale Beratung und Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten angeboten? Telefonisch/vor Ort?			
Finden Angehörigentreffen statt? Häufigkeit?			
Wird Sterbebegleitung angeboten? Durch wen?			
Sonstiges:			
5. Bewohnerinteressen	Heim 1	Heim 2	Heim 3
Gibt es eine Bewohnervertretung (Heimbeirat/-fürsprecher)?			
Gibt es einen Angehörigenbeirat?			
Kann ein Haustier mitgebracht werden? Auflagen?			
Sind Besuche jederzeit möglich?			
Gibt es morgens flexible Weckzeiten?			
Gibt es abends flexible Bettruhe?			
Sonstiges:			
6. Pflegequalität	Heim 1	Heim 2	Heim 3
Gibt es ein Pflegekonzept ? Ist es Bestandteil des Heimvertrages? Liegt es schriftlich vor? Wurde es erläutert?			
Ist festgelegt, nach welchen Kriterien sich Mitarbeiter um die Bewohner kümmern und auf welche Punkte sie besonders Wert legen?			



Wurde erläutert, wie die einzelnen Ziele des Pflegekonzepts in der täglichen Pflege umgesetzt/verwirklicht werden?			
Sind die einzelnen Schichten mit ausreichend Personal besetzt?			
Wie viel Pflegenden sind examinierte Alten- oder Krankenpfleger?			
Kommen ehrenamtliche Helfer ins Haus? Besuchsdienst?			
Ist die ärztliche Versorgung geregelt? Kann der bisherige Hausarzt die Betreuung weiterführen?			
Können Sie bei Pflegebedarf in Ihrem Raum bleiben oder wäre dann eine Verlegung in eine Pflegestation erforderlich?			
Werden schwerpflegebedürftige und bettlägerige Patienten täglich herausgesetzt?			
Ist die Mitarbeit Angehöriger bei der Pflege möglich/erwünscht?			
Haben Sie mit Bewohnern oder Angehörigen darüber sprechen können, wie gut die angebotene Pflege in diesem Haus ist?			
Sonstiges:			
7. Preise	Heim 1	Heim 2	Heim 3
monatlicher Betrag für Unterkunft und Verpflegung?			
monatlicher Investitionskostenanteil?			
monatlicher Preis für die Pflege bei Pflegestufe 1 Pflegestufe 2 Pflegestufe 3			
Gesamtkosten pro Monat bei Pflegestufe 1 Pflegestufe 2 Pflegestufe 3			
Wie viel müssen Sie zuzahlen bei Pflegestufe 1 Pflegestufe 2 Pflegestufe 3			
Preise für Zusatzleistungen , die mir wichtig sind (fordern Sie die Preisliste für Extraleistungen an!!!)			
1.			
2.			
3.			
Besteht zwischen dem Heim und den Pflegekassen ein Versorgungsvertrag? (Wichtig für Leistungen, die bei Pflegebedürftigkeit gezahlt werden.)			
Wurde Ihnen die Kalkulation der Preise offen gelegt/erläutert?			
Welche Unterlagen sind für die Aufnahme nötig?			
Sonstiges:			

Diese Checkliste entspricht weitgehend der Checkliste des Landessenorenrates Schleswig-Holstein e. V. und wurde im Teil 6 ergänzt durch Fragen der Checkliste Altenheim der WEKA info verlag GmbH.

Kreissenorenbeirat/Ratgeber10-Teil4.doc/100615